



BDVI e. V. - Luisenstraße 46 - 10117 Berlin

An den

Rechtsausschuss des  
Deutschen Bundestages  
- Sekretariat des Rechtsausschusses -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Bund der Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure e. V.

Luisenstraße 46  
10117 Berlin

Fon (030) 24 08 38 3  
Fax (030) 24 08 38 59  
Mail [info@bdvi.de](mailto:info@bdvi.de)  
Web [www.bdvi.de](http://www.bdvi.de)

11. Mai 2006

Föderalismusreform - Anhörung am 15. und 16. Mai 2006

hier: Änderung Art. 74 (1) Nr. 17 GG - Flurbereinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDVI ist die berufsständische Vertretung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Deutschland und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind, als mit hoheitlichen Aufgaben beliehene Freiberufler, Teil des amtlichen Vermessungswesens und auch an der Durchführung und Betreuung von Flurbereinigungsmaßnahmen beteiligt.

In diesem Zusammenhang nehmen wir zur geplanten Änderung des Grundgesetzes wie folgt Stellung:

Das Flurbereinigungsrecht muss Bundesrecht bleiben.

Wir sprechen uns gegen eine Änderung des Art. 74 (1) Nr. 17 GG und der damit verbundenen Verlagerung der Flurbereinigung auf die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder aus.

- Das derzeitige Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) schafft als Bundesgesetz den rechtlichen Rahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes. Diese Neuordnung stellt einen Eingriff in das Eigentum dar, welche unter die Inhalts- und Schrankenbestimmung des Art. 14 Abs. 1 GG fällt. Die bisherigen Neuordnungen nach FlurbG haben sich bewährt und werden auch von den betroffenen Eigentümern und den Landwirtschaftsverbänden begrüßt.
- Das Eigentumsrecht genießt in Deutschland einen besonders hohen Stellenwert. Durch den Flurbereinigungsplan erfolgt eine Änderung der Eigentumsverhältnisse außerhalb des Grundbuches (vgl. §§79f FlurbG). Dieses Verfahren hat sich ebenfalls bewährt und wird nicht in Frage gestellt. Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtspflege ist es jedoch zwingend erforderlich, dass die gesetzliche Grundlage für ein solches Verfahren weiterhin bundeseinheitlich geregelt wird.



Bund der Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure e. V.

- Der Bund müsste, und zwar aus ureigenem Bundesinteresse, auf eine Beibehaltung der Bundeskompetenz für die Flurbereinigung hinarbeiten. So kann das effiziente Werkzeug der Unternehmensflurbereinigung zur zügigen Umsetzung bundesweiten Infrastrukturprojekte weiterhin einheitlich eingesetzt werden.

Wir begrüßen und unterstützen die Bemühungen von Bundestag und Bundesrat zu einer Überarbeitung und Klarstellung der Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Ländern. Die Änderungen müssen aber im Einzelfall fachlich gerechtfertigt sein.

Im Sinne des Verbraucherschutzes und der Wahrung der Eigentumsrechte hoffen wir jedoch, dass unsere Argumente in den weiteren Beratungen berücksichtigt werden und dass das Flurbereinigungsrecht weiterhin im Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung verbleibt.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Pöttinger', written in a cursive style.

Sebastian Pöttinger

Mitglied des BDVI-Präsidiums,  
Vorsitzender der Fachkommission  
Bodenordnung und Flurbereinigung